

Eidgenössische Meisterprüfung im Gemüsebau

Mindestanforderungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung

- Berufsprüfung (Fachausweis) aus dem Berufsfeld Landwirtschaft
- M 02, M 03 und M 04 erfüllt (M01 ist Teil der Abschlussprüfung T1)
- total 20 Punkte aus den Pflicht- und Wahlmodulen erreicht

Die Abschlussprüfung ist bestanden

- die erforderlichen Modulabschlüsse erfüllt sind
- die Gesamtnote der Abschlussprüfung (T 1 - T 3) mindestens 4.0 beträgt
- Mittel der Noten aus T 2 und T 3 mindestens 4.0 beträgt (T 2 wird doppelt gewertet)

Titel

Gemüsegärtnermeister / Gemüsegärtnermeisterin

Eidgenössische Berufsprüfung im Gemüsebau

Mindestanforderungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung

- B 01 besucht, B 03 und B04 erfüllt (B 02 ist Teil der Abschlussprüfung T1)
- bestandene Pflichtmodule GG 01 Freilandgemüse und GG 02 Gewächshausgemüse (total 10 Punkte)
- zusätzlich mindestens 6 Punkte aus den Wahlmodulen des Berufsfeldes
- EFZ im Berufsfeld Landwirtschaft
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld Landwirtschaft nach dem EFZ

Die Abschlussprüfung ist bestanden

- erforderliche Modulabschlüsse sind erfüllt
- Gewichtete Gesamtnote T 1 bis T 4 mind. Note 4 (T1 und T 3 werden doppelt gewichtet)
- Mittel der Noten aus T 3 und T 4 mindestens 4.0

Titel

Betriebsleiter / Betriebsleiterin Gemüsebau mit eidg. Fachausweis